



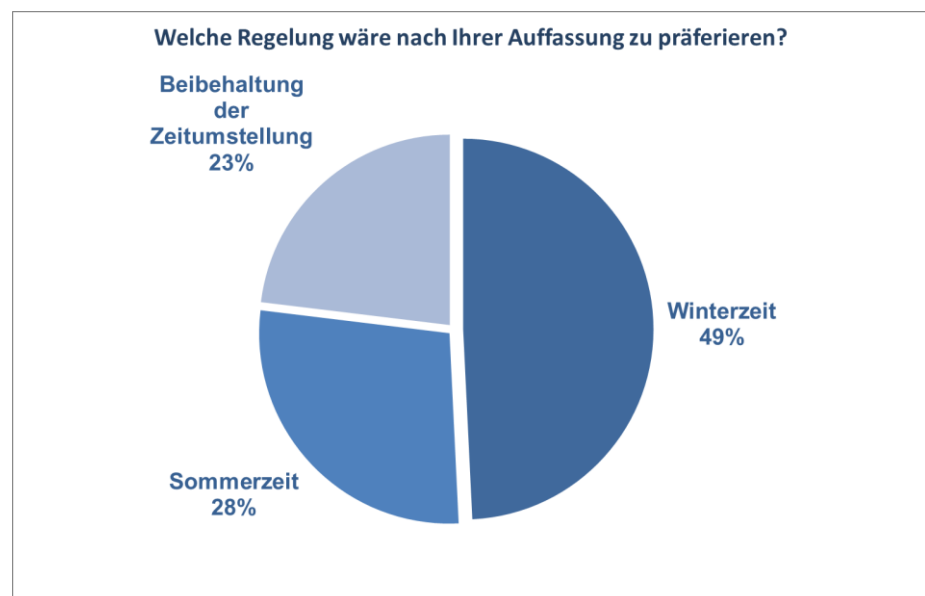
Abschaffung der Zeitumstellung

HINTERGRUND

Die ZDH-Blitz-Umfragen fangen – i. d. R. quartalsweise – anlassbezogen und zu tagesaktuellen Themen ein zeitnahes Stimmungsbild unter den Experten der Handwerksorganisation ein. An der ZDH-Blitz-Umfrage zur Abschaffung der Zeitumstellung, die vom 3. bis zum 5. April 2019 durchgeführt wurde, haben sich insgesamt 65 Hauptgeschäftsführer/-innen der Handwerksorganisation beteiligt.

DAS HANDWERK FAVORISIERT DIE WINTERZEIT

Im März 2019 hat das Europäische Parlament für die Abschaffung der Zeitumstellung in der Europäischen Union ab Oktober 2021 votiert. Nun ist die Bundesregierung aufgefordert, sich zu dieser Initiative zu positionieren – zuerst einmal im Europäischen Rat. Unterstützt dieser die Initiative, ist zudem zu entscheiden, ob in Deutschland zukünftig die Winter- oder die Sommerzeit gelten soll – dies möchte das EU-Parlament allen Mitgliedstaaten freistellen.

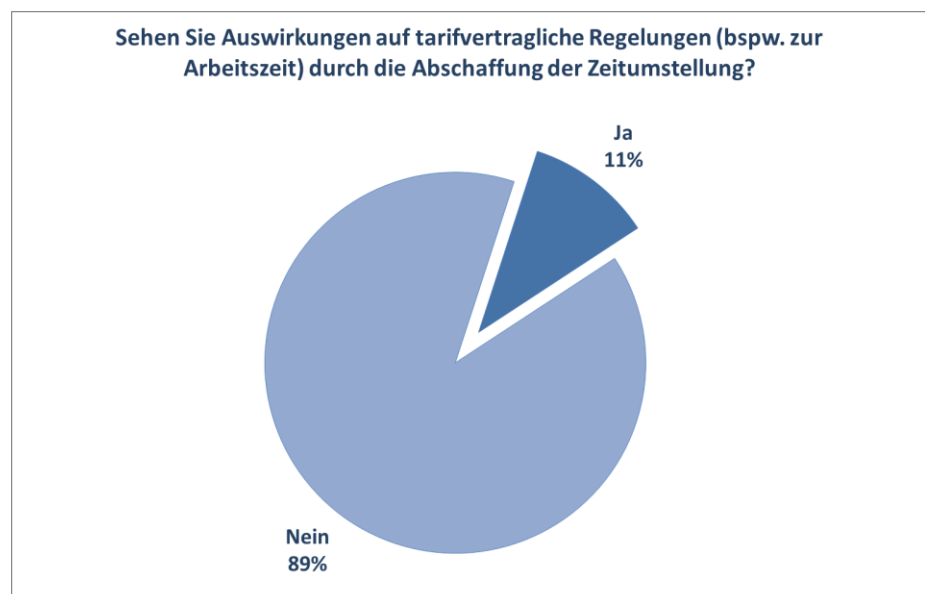


Beinahe die Hälfte der Umfrageteilnehmer ist der Auffassung, dass zukünftig allein die Winterzeit in Deutschland gelten sollte (49 Prozent). 28 Prozent empfinden dagegen die Sommerzeit als vorteilhafter und 23 Prozent sprechen sich dafür aus, das bisherige Modell (Umstellung zwischen Winter- und Sommerzeit) beizubehalten.

EUROPA BRAUCHT EINE EINHEITLICHE RE- GELUNG

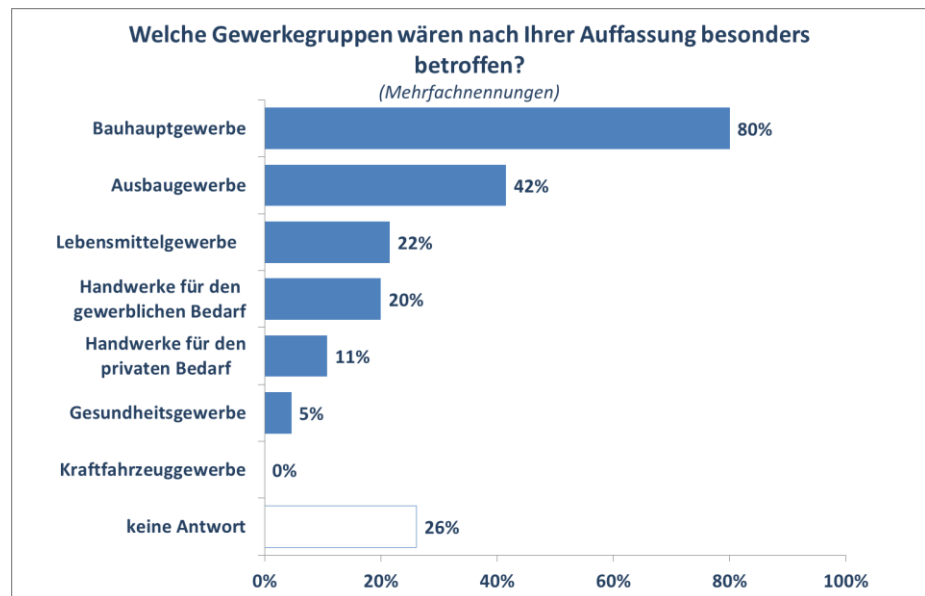
Die Hauptgeschäftsführer der Handwerksorganisation sprechen sich vor allem aus rein praktischen Gründen für die Einführung einer permanenten Winterzeit aus, wenn die Zeitumstellung abgeschafft werden sollte. Insbesondere bei Tätigkeiten unter freiem Himmel würde es vor allem in den Wintermonaten zu einer Verschiebung des Arbeitsbeginns kommen, da es vor allem in den westlichen Bundesländern erst nach 9 Uhr morgens richtig hell wird. Andernfalls müsste auf Baustellen in dieser Jahreszeit der Einsatz von Hilfsmitteln zur Beleuchtung deutlich ausgeweitet werden, wodurch den Betrieben höhere Stromkosten entstehen würden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass eine Verschiebung der Arbeitszeit nach hinten auch zu imissionsschutzrechtlichen Problemen führen kann, da aus Gründen des Lärmschutzes nach 20 Uhr keine Arbeiten ausgeführt werden dürfen. Zudem gibt es eine klare Positionierung gegen einen europäischen Flickenteppich hinsichtlich der geltenden Zeit. Befürchtet werden infolgedessen Abstimmungsprobleme beim grenzüberschreitenden Waren- und Dienstleistungsverkehr. Unter dem Strich würde den Handwerksbetrieben dadurch zusätzlicher bürokratischer Aufwand entstehen.

Insgesamt nur eine geringe Betroffenheit scheint es hinsichtlich bestehender tarifvertraglicher Regelungen zu geben. Lediglich 11 Prozent der Umfrageteilnehmer sehen diese, während 89 Prozent davon ausgehen, dass es an dieser Stelle keine Probleme geben wird. Aufgrund der großen Heterogenität des Handwerks ist zumindest nicht auszuschließen, dass in einigen Gewerken durchaus auch tarifvertragliche Regelungen betroffen wären.



BAUHAUPT- UND AUSBAUGEWERKE PRIMÄR BETROFFEN

Wie bereits deutlich wurde, hätten die Abschaffung der Zeitumstellung und die Einführung einer permanenten Winter- oder Sommerzeit vor allem Auswirkungen in der täglichen Praxis der Gewerke, die unter freiem Himmel tätig sind. Betroffen wären also in erster Linie die Handwerke im Bauhaupt- und dem Ausbaugewerbe. Zu dieser Einschätzung kommen 80 (Bauhauptgewerke) bzw. 42 Prozent (Ausbaugewerke) der Umfrageteilnehmer.



Stand: 16.04.2019

Verantwortlich: Dr. Alexander Barthel, Leiter der Abteilung Wirtschaft, Energie und Umwelt

Telefon: 030 20619 260